

U-Tour Projektbeschreibung



Um SchülerInnen im Alter von 11 bis 19 Jahren einen neuen Zugang zum Sport zu ermöglichen und sie dafür zu begeistern, wurde 2016 die U-Tour als bundesweites Projekt der SPORTUNION ins Leben gerufen. Dabei sollen die Jugendlichen den Sport möglichst offen, einladend und vielseitig kennen lernen und dadurch ihren Weg in den Sportverein finden.

Mittels Schnupperstunden und Schulsportfesten ermöglicht die U-Tour den regionalen Vereinen, die SchülerInnen für ihre Sportarten zu begeistern. Dadurch kann die Einladung und Erklärung zum jeweiligen Vereinstraining auf ganz persönlicher Ebene stattfinden.

Die **U-Tour** ist **in Niederösterreich** in folgenden fünf Regionen an jeweils zwei Schulen vertreten: Amstetten, Baden/Ebreichsdorf, Krems, Korneuburg, St. Pölten

Ablauf:

Die SPORTUNION erstellt gemeinsam mit lokalen Sportvereinen einen Angebotskatalog für die Schule. Aus diesem können die PädagogInnen auswählen und dann mit den Vereinen Schnupperstunden vereinbaren. Die Schnupperstunden finden im Rahmen des Unterrichts unter Aufsicht der PädagogInnen statt.

Rahmenbedingungen:

- Die Schnupperstunden in der Schule und der U-Tour-Stopp können von **01. Jänner bis spätestens 29. November 2019** abgehalten werden.
- Die teilnehmenden Vereine sind aus der Region und haben jeweils mindestens einen Jugendsportkurs im Programm. Wenn möglich sollten sie auch am U-Tour-Stopp teilnehmen.
- Die verantwortlichen ÜbungsleiterInnen haben zumindest eine Übungsleiterausbildung und sind bereits in Vereinskursen aktiv.
- Dokumentation der Schnupperstunden unter: www.u-tour.at
- Pro abgehaltene Einheit können bis zu 30 Euro über das Projekt abgerechnet werden.
- Abrechnungsfrist: **06. Dezember 2019**

Für die Abrechnung lesen Sie sich die Richtlinien auf den folgenden Seiten bitte sorgfältig durch!

U-Tour-AnsprechpartnerInnen bei der SPORTUNION NÖ:

Anna Hauer, Bakk.	(02742/205-26 oder a.hauer@sportunion.at) – St. Pölten
Mag. Bernd Adolf	(0664/60613385 oder b.adolf@sportunion.at) – Baden/Ebreichsdorf
Mag. Markus Schindele	(0664/60613380 oder m.schindele@sportunion.at) – Krems
Martin Wittmann	(0664/60613105 oder m.wittmann@sportunion.at) – Korneuburg
Ute Bair	(0664/60613382 oder u.bair@sportunion.at) – Amstetten

ANHANG

Abrechnungsrichtlinien „U-Tour“

Die Abrechnung des Projektes „U-Tour“ erfolgt nach den Richtlinien der Bundes-Sport-GmbH. Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie zusammengefasst:

1. Für die Projektabrechnung können Belege aus folgenden Bereichen akzeptiert werden.
 - a. **Personalkosten** im Projekt: PRAE, Honorarnote, Angestelltenkosten
 - b. **Materialkosten** im Projekt: Vor Ankauf ist Rücksprache mit der Projektleitung (Anna Hauer, Bakk.: a.hauer@sportunion.at, 02742/205-26) zu halten.
2. Die Belege für die Projektaktivitäten im Jahr 2019 können bis einschließlich **06. Dezember 2019** eingereicht werden. Belege, die nach diesem Datum in der Landesgeschäftsstelle der SPORTUNION Niederösterreich eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Beim Materialien-Ankauf werden **auf den Verein lautende Originalrechnungen** benötigt, deren Rechnungs- und Leistungsdatum zwischen 01. Jänner und 06. Dezember 2019 liegt. Diese sind mit **Vereinsstempel** und **Unterschrift** zu bestätigen. Bei elektronisch vorliegenden Rechnungen (pdf, Online-Bestellung, elektronische Buchung), ist folgendes handschriftlich auf dem Ausdruck zu vermerken und mit Stempel, Unterschrift und Datum zu bestätigen: *„Dieser Beleg wird/wurde bei keinem anderen Förderungsgeber zur Abrechnung vorgelegt und nicht durch Dritte übernommen.“*
4. Zur Abrechnung sind der **Zahlschein** (ordnungsgemäß ausgefüllt) und die Kopie des **Kontoauszugs** oder der **Umsatzliste** bzw. bei Online-Banking eine **Auftragsbestätigung** und die Kopie des Kontoauszugs oder der Umsatzliste notwendig. Es müssen auf jedem Beleg der Vereinsname und der IBAN vollständig angeführt sein sowie bei der Umsatzliste: Kontostand per/Gutschriften/Lastschriften und einem neuen Kontostand.
5. *Sonderfall Amazon:* Bei **Amazon-Rechnungen** wird zusätzlich die **Bestellübersicht** aus dem Amazon-Online-Portal benötigt.
6. Bei **Barrechnungen** ist sicherzustellen, dass der entsprechende Beleg auch im Kassabuch des Vereins verbucht ist. Bei Barzahlung muss auf der Rechnung der Barzahlungsvermerk, das Zahlungsdatum, der Geschäftsstempel, die Unterschrift und die Kopie vom Kassabuch vorgelegt werden. Auf dem Kassabuch müssen der Vereinsname, das Jahr, der Zeitraum, Anfangs-/Endbestand, Lfd. Nr., Datum, Text, Eingang, Ausgang, neuer Bestand ersichtlich sein und mit Funktionärsunterschrift und Vereinsstempel auf die Richtigkeit bestätigt werden.
7. Bei **langlebigen Wirtschaftsgütern** mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 400,- ist vom Verein ein **Anlageverzeichnis** zu führen. Für allfällige Überprüfungen behalten wir uns vor, dieses Anlageverzeichnis nachzufordern.
8. Die **Vereins-IBAN**, auf welches die jeweilige Förderung zur Auszahlung gelangt, muss unbedingt mit dem IBAN, von der die Zahlung erfolgt ist, übereinstimmen. Bei Barbelegen ist mit dem Förderansuchen der IBAN des Vereines bekannt zu geben.